



Freiwillige Feuerwehr
Hüttenbach 1870 e.V.

BEITRITTSERKLÄRUNG

VEREINSMITGLIEDSCHAFT / AKTIVE WEHR & JUGENDFEUERWEHR

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Telefon: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Ich werde förderndes Mitglied im Verein Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach 1870 e.V. mit einem Jahresbeitrag zur Zeit von 15,- € oder **freiwillig höherem Förderbeitrag von _____ €**.

Ich werde aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Hüttenbach.
Die Voraussetzungen für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr sind nach § 9 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) und dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) Art. 6 Abs. 3 erfüllt. (siehe Rückseite)

Ich war bereits Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr und lege meine Unterlagen dieser Erklärung bei.

Ich bin als Mitglied des Vereins damit einverstanden, dass der Verein - Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach 1870 e.V., meine Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Bankverbindung gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhebt, speichert, nutzt und berechtigten Mitgliedern (Vorstandschaft) des Vereins zur Verfügung stellt. Die Daten werden ausschließlich zu Vereinszwecken verwendet.

Hiermit willige ich, in die Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial in Zeitung, Mitteilungsblatt, Aushang, Homepage oder öffentliche Medien durch den Verein – Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach 1870 e.V., – oder durch einen beauftragten Fotografen ein. Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Bei Minderjährigen: Hiermit willige ich / willigen wir, der oben genannten Erklärung (Bild- und Videomaterial) für mein / unser Kind ein. Durch eine Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial wird keine Schamgrenze überschritten oder das Persönlichkeitsrecht Ihres Kindes gefährdet.

Meine Einwilligung ist jederzeit für die Zukunft widerruflich. Im Falle des Widerrufs, muss dieser in schriftlicher Form erfolgen, und Abbildungen dürfen künftig nicht mehr verwendet werden.

Ort, Datum _____ Unterschrift (gesetzl. Vertreter) _____

Für interne Zwecke:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Vereinsaufnahme | <input type="checkbox"/> Mitgliedsnummer: _____ |
| <input type="checkbox"/> Aufnahme Aktive Wehr | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahme Jugendfeuerwehr | <input type="checkbox"/> Anlage Mitgliederliste |

Datum, Handzeichen

Bitte wenden



Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Mit der Abbuchung meines Jahresbeitrages oder freiwilligem Förderbeitrages, bin ich bis auf Widerruf - einverstanden.

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger (Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach 1870 e.V.) widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger (Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach 1870 e.V.), den Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach 1870 e.V.) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich der Zahlungsempfänger (Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach 1870 e.V.) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Zahlungsempfänger des Mitgliedsbeitrags: **Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach 1870 e.V.**

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE55ZZZ00001482594**

BIC (Business Identifier Code): _____

Kreditinstitut: _____

IBAN (International Bank Account Number): _____

Ort, Datum

Unterschrift

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

Feuerwehrgesetzesausführungsverordnung — AVBayFwG

zuletzt durch § 1 Abs. 165 der Verordnung vom 26. März 2019 geändert

Auszug

§ 9 Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr

¹Die Eignung für den Feuerwehrdienst setzt insbesondere die körperliche und geistige Befähigung zur Wahrnehmung der Tätigkeiten in der Feuerwehr sowie die für den Feuerwehrdienst erforderliche Zuverlässigkeit voraus.

²Bei Feuerwehrdienstleistenden mit beschränkter Eignung (Art. 6 Abs. 3 Satz 4, Abs. 4 Satz 1 BayFwG) sind die Aufgaben, für die eine Eignung besteht, schriftlich festzulegen. ³Feuerwehrdienstleistende sollen nicht bereits aktives Mitglied beim Technischen Hilfswerk oder einer gemäß Art. 7 Abs. 3 Nr. 5 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes zur Katastrophenhilfe verpflichteten Organisation sein. ⁴Als Kommandant einer Freiwilligen Feuerwehr ist im Regelfall nur geeignet, wer im Gemeindegebiet dieser Freiwilligen Feuerwehr wohnt.

Bayerisches Feuerwehrgesetz - BayFwG - (BayRS 215-3-1-I),

zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 geändert

Auszug

Art. 6 Feuerwehrdienst

(3) ¹Die Bewerber für den ehrenamtlichen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten aufgenommen. ²Bei der Entscheidung über die Aufnahme hat der Feuerwehrkommandant den Personalbedarf der Freiwilligen Feuerwehr und die Eignung des Bewerbers zu berücksichtigen. ³Der Feuerwehrkommandant kann ein ärztliches Gutachten verlangen. ⁴Fehlt einem Bewerber die Eignung für den Einsatzdienst, kann ihn der Kommandant mit der Maßgabe aufnehmen, dass sich sein Dienst auf bestimmte, seiner Eignung entsprechende Aufgaben der Feuerwehr beschränkt.